

---

# VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

---

Nr. 3/2022

20. Juli 2022

---

## Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	37
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	38
Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	40
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	42
Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	44
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	46
Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	48
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	50
Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	52
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	54
Vierte Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	55
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	57
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2022.....	60
Berichtigung der Vierten Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medizintechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 30. Juni 2022.....	63

---

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 80), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 9. März 2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 72). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Allgemeine“ gestrichen.
  - b) Die Absätze 1 und 3 werden aufgehoben.
  - c) Im bisherigen Absatz 2 wird die Absatzangabe „(2)“ aufgehoben und in Satz 1 nach der Angabe „wer“ die Angabe eingefügt: „ordnungsgemäß im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts) eingeschrieben ist und“.
3. § 6 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Leistungen“ die Angabe eingefügt: „(etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten)“.
  - b) Absatz 6 erhält folgende Fassung: „Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt 60 Minuten.“
  - c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:  
„(7) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „mindestens 165“ durch „170“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Prüfungsergebnisse sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
5. In § 11 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird im ersten Teilsatz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.
7. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der Angabe „(1) Als Pflichtfächer sind folgende 15 Fachprüfungen erfolgreich abzulegen“ die Angabe: „für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden“ angefügt.
  - b) In Absatz 2 wird in der zweiten Zeile der Aufzählung die Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - c) In Absatz 4 wird nach der Angabe „des Wirtschaftsrechts“ ein Komma sowie die Angabe „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „45“ durch „65“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch „acht“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch „vier“ ersetzt.
  - cc) Dem Absatz 5 wird folgender Satz angefügt: „Wird die Bachelorarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

9. In § 18 Absatz 4 wird die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt.

10. In § 19 Absatz 4 wird die Angabe „165“ durch „170“ ersetzt.

11. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Dritte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Dritte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 89), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Studienordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 75). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Pflichtfächer
- § 4 Wahlpflichtfächer
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Praktisches Studiensemester
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 Inkrafttreten

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
- 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
- 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
- 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

(2) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 zu versagen, wenn der Kandidat die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und in Absatz 1 die Tabelle wie folgt geändert:
- a) In der Zeile „Schlüsselqualifikationen“ wird in der Spalte „ECTS“ die Anlage „8“ durch „5“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „6“ durch „4“ ersetzt.
  - b) In der Zeile „Wirtschaftsenglisch“ wird in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „18“ durch „16“ ersetzt.
  - c) In der Zeile „Pflichtveranstaltungen“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „14“ durch „12“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „62“ durch „60“ ersetzt.
  - d) In der Zeile „ECTS-Pflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „18“ durch „15“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „78“ durch „75“ ersetzt.
  - e) In der Zeile „Wahlpflichtfachveranstaltungen“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „72“ durch „76“ ersetzt.
  - f) In der Zeile „ECTS-Wahlpflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „90“ durch „95“ ersetzt.
  - g) In der Zeile „ECTS-Bachelorarbeit“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt.
  - h) In der Zeile „ $\Sigma$  SWS“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „26“ durch „24“ ersetzt, in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „134“ durch „136“ ersetzt.
  - i) In der Zeile „ $\Sigma$  ECTS“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „33“ durch „30“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „27“ durch „30“ ersetzt.
5. Der bisherige § 3 wird § 4 und wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wirtschaftsrechts“ ein Komma und die Wörter „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.
  - b) In Absatz 4 wird nach der Angabe „im 6. theoretischen Studiensemester“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt.
6. Der bisherige § 4 „Arten von Lehrveranstaltungen“ wird § 5.
7. Der bisherige § 5 „Praktisches Studiensemester“ wird § 6.
8. Der Folgende § 7 wird eingefügt:
- „§ 7  
Gleichstellungsklausel**
- Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“
9. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 8.
10. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 93), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 77). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Allgemeine“ gestrichen.
  - b) Die Absätze 1 und 3 werden aufgehoben.
  - c) Im bisherigen Absatz 2 wird die Absatzangabe „(2)“ aufgehoben und in Satz 1 nach der Angabe „wer“ die Angabe eingefügt: „ordnungsgemäß im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts) eingeschrieben ist und“.
3. § 6 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Leistungen“ die Angabe eingefügt: „(etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten)“.
  - b) Absatz 6 erhält folgende Fassung: „Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt 60 Minuten.“
  - c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:  
„(7) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „mindestens 165“ durch „170“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Prüfungsergebnisse sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
5. In § 11 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird im ersten Teilsatz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.
7. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der Angabe „(1) Als Pflichtfächer sind folgende 15 Fachprüfungen erfolgreich abzulegen“ die Angabe: „für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden“ angefügt.
  - b) In Absatz 2 wird in der zweiten Zeile der Aufzählung die Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - c) In Absatz 3 wird in der ersten Zeile der Aufzählung die Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - d) In Absatz 4 wird nach der Angabe „des Wirtschaftsrechts“ ein Komma sowie die Angabe „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „45“ durch „65“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch „acht“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch „vier“ ersetzt.
  - cc) Dem Absatz 5 wird folgender Satz angefügt: „Wird die Bachelorarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

9. In § 18 Absatz 4 wird die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt.

10. In § 19 Absatz 4 wird die Angabe „165“ durch „170“ ersetzt.

11. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Dritte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Dritte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 102), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Studienordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 80). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Pflichtfächer
- § 4 Wahlpflichtfächer
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Praktisches Studiensemester
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 Inkrafttreten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
- 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
- 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
- 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

(2) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 zu versagen, wenn der Kandidat die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und in Absatz 1 die Tabelle wie folgt geändert:
- a) In der Zeile „Schlüsselqualifikationen“ wird in der Spalte „ECTS“ die Anlage „8“ durch „5“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „6“ durch „4“ ersetzt.
  - b) In der Zeile „Wirtschaftsenglisch“ wird in der Spalte „Σ“ die Angabe „18“ durch „16“ ersetzt.
  - c) In der Zeile „Pflichtveranstaltungen“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „14“ durch „12“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „62“ durch „60“ ersetzt.
  - d) In der Zeile „ECTS-Pflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „18“ durch „15“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „78“ durch „75“ ersetzt.
  - e) In der Zeile „Wahlpflichtfachveranstaltungen“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „72“ durch „76“ ersetzt.
  - f) In der Zeile „ECTS-Wahlpflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „90“ durch „95“ ersetzt.
  - g) In der Zeile „ECTS-Bachelorarbeit“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt.
  - h) In der Zeile „Σ SWS“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „26“ durch „24“ ersetzt, in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „134“ durch „136“ ersetzt.
  - i) In der Zeile „Σ ECTS“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „33“ durch „30“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „27“ durch „30“ ersetzt.
5. Der bisherige § 3 wird § 4 und wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wirtschaftsrechts“ ein Komma und die Wörter „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.
  - b) In Absatz 4 wird nach der Angabe „im 6. theoretischen Studiensemester“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt.
6. Der bisherige § 4 „Arten von Lehrveranstaltungen“ wird § 5.
7. Der bisherige § 5 „Praktisches Studiensemester“ wird § 6.
8. Der Folgende § 7 wird eingefügt:
- „§ 7  
Gleichstellungsklausel**
- Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“
9. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 8.
10. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 68), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 82). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Allgemeine“ gestrichen.
  - b) Die Absätze 1 und 3 werden aufgehoben.
  - c) Im bisherigen Absatz 2 wird die Absatzangabe „(2)“ aufgehoben und in Satz 1 nach der Angabe „wer“ die Angabe eingefügt: „ordnungsgemäß im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor of Arts) eingeschrieben ist und“.
3. § 5 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Leistungen“ die Angabe eingefügt: „(etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten)“.
  - b) Absatz 6 erhält folgende Fassung: „Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt 60 Minuten.“
  - c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:  
„(7) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
4. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „mindestens 165“ durch „170“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Prüfungsergebnisse sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
5. In § 10 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird im ersten Teilsatz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der Angabe „(1) Als Pflichtfächer sind folgende 15 Fachprüfungen erfolgreich abzulegen“ die Angabe: „für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden“ angefügt und das vorletzte Fach Grundlagen und Anwendungen IT“ durch „Informationstechnologie“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird in der Aufzählung die zweite Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - c) In Absatz 3 wird in Satz 2 in der Aufzählung die erste Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - d) In Absatz 4 wird nach der Angabe „des Wirtschaftsrechts“ ein Komma sowie die Angabe „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.

8. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „45“ durch „65“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch „acht“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch „vier“ ersetzt.
  - cc) Dem Absatz 5 wird folgender Satz angefügt: „Wird die Bachelorarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

9. In § 17 Absatz 4 wird die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt.

10. In § 19 Absatz 4 wird die Angabe „165“ durch „170“ ersetzt.

11. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Dritte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Dritte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 77), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Studienordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 85). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Pflichtfächer
- § 4 Wahlpflichtfächer
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
- 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
- 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
- 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

(2) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 zu versagen, wenn der Kandidat die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und in Absatz 1 die Tabelle wie folgt geändert:
- a) In der Zeile „Schlüsselqualifikationen“ werden in der Spalte „ECTS“ die Anlage „8“ durch „5“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „6“ durch „4“ ersetzt.
  - b) In der Zeile „Wirtschaftsenglisch“ wird in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „18“ durch „16“ ersetzt.
  - c) In der Zeile „Pflichtveranstaltungen“ werden in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „14“ durch „12“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „62“ durch „60“ ersetzt.
  - d) In der Zeile „ECTS-Pflichtfächer“ werden in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „18“ durch „15“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „78“ durch „75“ ersetzt.
  - e) In der Zeile „Wahlpflichtfachveranstaltungen“ werden in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „72“ durch „76“ ersetzt.
  - f) In der Zeile „ECTS-Wahlpflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „90“ durch „95“ ersetzt.
  - g) In der Zeile „ECTS-Bachelorarbeit“ werden in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt.
  - h) In der Zeile „ $\Sigma$  SWS“ werden in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „26“ durch „24“ ersetzt, in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „ $\Sigma$ “ die Angabe „134“ durch „136“ ersetzt.
  - i) In der Zeile „ $\Sigma$  ECTS“ werden in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „33“ durch „30“ ersetzt und in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „27“ durch „30“ ersetzt.
5. Der bisherige § 3 wird § 4 und wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wirtschaftsrechts“ ein Komma und die Wörter „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.
  - b) In Absatz 4 wird nach der Angabe „im 6. theoretischen Studiensemester“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt.
6. Der bisherige § 4 „Arten von Lehrveranstaltungen“ wird § 5.
7. Der folgende § 7 wird eingefügt:
- „§ 6  
Gleichstellungsklausel**
- Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“
8. Der bisherige § 5 „Inkrafttreten“ wird § 7
9. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 106), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 87). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 3 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Allgemeine“ gestrichen.
  - b) Die Absätze 1 und 3 werden aufgehoben.
  - c) Im bisherigen Absatz 2 wird die Absatzangabe „(2)“ aufgehoben und in Satz 1 nach der Angabe „wer“ die Angabe eingefügt: „ordnungsgemäß im Studiengang „International Business and Economics“ (Bachelor of Arts) eingeschrieben ist und“.
3. § 5 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Leistungen“ die Angabe eingefügt: „(etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten)“.
  - b) Absatz 6 erhält folgende Fassung: „Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt 60 Minuten.“
  - c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:  
„(7) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
4. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „mindestens 165“ durch „170“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Prüfungsergebnisse sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
5. In § 10 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird im ersten Teilsatz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Angabe „105“ durch „110“ ersetzt, in der zweiten der Zeile Aufzählung die Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen und in der 7. Zeile der Aufzählung die Angabe „Intercultural Management“ gestrichen.
  - b) In Absatz 5 werden nach der Angabe „des Wirtschaftsrechts“ ein Komma und die Angabe „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.

8. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 4 wird die Angabe „55“ durch „80“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch „acht“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch „vier“ ersetzt.
  - cc) Dem Absatz 5 wird folgender Satz angefügt: „Wird die Bachelorarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

9. In § 17 Absatz 4 wird die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt.

10. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird die Angabe „180“ durch „150“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „165“ durch „170“ ersetzt.

11. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang International Business and Economics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Dritte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 115), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Studienordnung vom 9. März 2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 90). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 5. Januar 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 20. April 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Pflichtfächer
- § 4 Wahlpflichtfächer
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
- 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
- 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
- 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, werden darüber hinaus nur zum Studium zugelassen, wenn sie einen ToEFL mit mindestens 86 Punkten (internet-based) oder einen IELTS mit mindestens 6,5 Punkten nachweisen.

(2) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 zu versagen, wenn der Kandidat die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und in dessen Absatz 1 die Tabelle wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile „Soft Skills“ wird in der Spalte „ECTS“ die Angabe „5“ durch „8“ ersetzt.
  - b) In der Zeile „Wahlpflichtfachveranstaltungen“ werden in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „84“ durch „88“ ersetzt.
  - c) In der Zeile „ECTS-Wahlpflichtfächer“ werden in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „105“ durch „110“ ersetzt.
  - d) In der Zeile „ECTS-Bachelorarbeit“ werden in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „15“ durch „10“ ersetzt.
  - e) In der Zeile „Σ SWS“ werden in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „26“ durch „24“ ersetzt, in der Spalte „Fachsem. 6“ die Angabe „12“ durch „16“ ersetzt und in der Spalte „Σ“ die Angabe „134“ durch „136“ ersetzt.
5. Der bisherige § 3 wird § 4 und wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Wirtschaftsrechts“ ein Komma und die Wörter „der Wirtschaftspsychologie“ eingefügt.
  - b) In Absatz 4 wird nach der Angabe „im 6. Semester“ die Angabe „15“ durch „20“ ersetzt.
6. Der bisherige § 4 „Arten von Lehrveranstaltungen“ wird § 5.
7. Der folgende § 6 wird eingefügt:

**„§ 6  
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“
8. Der bisherige § 5 „Inkrafttreten“ wird § 7.
9. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang International Business and Economics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 118), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 9. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 92). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 20. Oktober 2021 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Dezember 2021 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Allgemeine“ gestrichen.
  - b) In Absatz 2 wird in Satz 1 nach der Angabe „wer“ die Angabe eingefügt: „ordnungsgemäß im Studiengang „International Business and Economics“ (Bachelor of Arts) eingeschrieben ist und“.
3. § 5 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Leistungen“ die Angabe eingefügt: „(etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten)“.
  - b) Folgender Absatz 8 wird angefügt:  
„(8) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
4. In § 8 Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Prüfungsergebnisse sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
5. In § 10 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird im ersten Teilsatz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.
7. In § 15 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:  
„Der Katalog der Prüfungsfächer des Wahlpflichtbereichs umfasst Wahlpflichtfächer in folgenden Bereichen:  
Accounting and Finance  
Economics  
Management  
Philosophy“
8. Dem § 16 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:  
„Wird die Masterarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“
9. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Masterstudiengang International Business and Economics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Vierte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Vierte Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 126), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Studienordnung vom 9. Juli 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2021 S. 94). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 20. Oktober 2021 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 1. Dezember 2021 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 12. Juli 2022 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienangebot
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 5 Gleichstellungsklausel
- § 6 Inkrafttreten“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:

- 1. einer mit der Gesamtnote „gut“ oder besser bestandenen Diplom- oder Bachelorprüfung in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, International Business and Economics, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsinformatik, Multimedia-Marketing, IT-Servicemanagement, Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsrecht an der Hochschule Schmalkalden oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung,
- 2. einer Zulassungsentscheidung des Prüfungsausschusses der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, die aufgrund einer Bewertung der Bewerbungsunterlagen, insbesondere des obligatorischen Motivationsschreibens, sowie aufgrund eines persönlichen Auswahlgesprächs getroffen wird,
- 3. des Nachweises eines ToEFL mit mindestens 86 Punkten (internet-based) oder eines IELTS mit mindestens 6,5 Punkten (overall score). Hiervon sind Personen befreit, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Nicht zugelassen wird, wer trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Masterprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:  
a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studienangebot besteht aus den in § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics aufgeführten Bereichen. Sie umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Accounting and Finance	Behavioural Finance and Investments	3	6
	Digital Transformation and Data Value	3	6
	Digital Finance	3	6
	Financial Markets	3	6
	Investment Appraisal	4	8
	Management Control Systems	2,5	5
	Sustainable Finance	3	6
	Valuation and Financial Analysis	4	8
Economics	Competition Policy and Regulation	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5
	Industrial Economics	4	8
	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
Management	Automotive Technology Management	4	8
	Business Planning	4	8
	International Human Resources Management	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Organisational Behaviour	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
	Strategic Brand Management	3	6
Philosophy	Economic Philosophy	2,5	5
	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5

- b) Absatz 2 wird aufgehoben.  
c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.  
d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.
5. Der bisherige § 3 „Arten von Lehrveranstaltungen“ wird § 4.  
6. Der folgende § 5 wird eingefügt:

**„§ 5  
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

7. Der bisherige § 4 „Inkrafttreten“ wird § 6.  
8. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Masterstudiengang International Business and Economics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 19), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung vom 25. März 2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2021 S. 102). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 25. Mai 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 6. Juli 2022 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Juli 2022 die Änderung genehmigt.

1. Im Inhaltsverzeichnis § 5 wird das Wort „Allgemeine“ vor dem Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ gestrichen.
2. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
3. Dem § 4 Absatz 3 werden die folgenden Sätze 2 und 3 angefügt:  
„Bei der Notengebung wird die Prüfungsvorleistung wie eine Prüfungsleistung behandelt (§ 7). Eine Prüfungsvorleistung für die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung des Experimentalpraktikums ist der Nachweis der Teilnahme an Forschungsprojekten anderer Studierender im Umfang von 15 Stunden, eine weitere Prüfungsvorleistung für die Abgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Teilnahme an Forschungsprojekten anderer Studierender im Umfang von weiteren 15 Stunden.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

**„§ 5  
Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Teilnahme an einer Fachprüfung wird nur zugelassen, wer ordnungsgemäß im Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) eingeschrieben ist und sich vorher innerhalb der jeweils durch Aushang bekanntgegebenen zweiwöchigen Einschreibefrist beim Zentralen Prüfungsamt für diese Fachprüfung angemeldet hat. Eine Abmeldung ist bis zum dritten Werktag vor dem festgelegten Prüfungstermin möglich. Sie ist dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Alternative Prüfungsleistungen können schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Vorträge sein.“
  - b) In Absatz 8 wird die Angabe „im Pflichtfach Schlüsselqualifikationen 90 Minuten, in allen anderen Fächern“ gestrichen.
  - c) Folgender Absatz 9 wird angefügt:  
„(9) Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“
6. § 9 „Bestehen und Nichtbestehen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird die Zahl „168“ durch „170“ ersetzt.
  - b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Prüfungsleistungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“
7. In § 11 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
8. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „professoralen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „sowie deren Stellvertreter“ aufgehoben.

9. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Als Pflichtfächer sind folgende 27 Fachprüfungen erfolgreich abzulegen, für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden:

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften  
Forschungsmethoden

Einführung in die Psychologie  
Allgemeine Psychologie  
Statistik I

Grundlagen der Sozialpsychologie

Wirtschaftsenglisch  
Statistik II

Grundlagen der Unternehmensführung  
Diagnostik und differentielle Psychologie

Verhaltensökonomik  
Konsumentenpsychologie

Grundlagen des Marketings  
Markenkommunikation  
Schlüsselqualifikationen

Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Wirtschaftspsychologische Forschungsmethoden

Experimentalpraktikum

Personalpsychologie  
Grundlagen der Wirtschaftspolitik  
Seminar Personalauswahl  
Wirtschaftsrecht

Seminar Personalentwicklung

Seminar Konsumentenpsychologie  
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien I  
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien II

Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien III

In den Pflichtfächern, die als Seminare ausgewiesen sind, sind alternative Prüfungsleistungen (§ 6 Abs. 3) zu erbringen, in den anderen Pflichtfächern als schriftliche Prüfungsleistungen, wobei die Note nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Satz 3 bis zu einem Drittel von studienbegleitenden Leistungen abhängen kann.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach der Zahl „15“ die Angabe „und höchstens 20“ eingefügt.

bb) In Satz 3 wird die an zweiter Stelle der Aufzählung stehende Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.

cc) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Außerdem sind mindestens 15 und höchstens 20 der in Wahlpflichtfächern zu erzielenden ECTS-Kreditpunkte in folgenden wirtschaftspsychologischen Wahlpflichtfächern, für die jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden, zu erwerben:

Seminar Coaching, Mentoring und Mediation  
Seminar Digitalisierung der Arbeit  
Seminar Diversity Management und Interkulturelle Psychologie  
Seminar Gesundheitspsychologie und Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Seminar Führung

Seminar Klinische Psychologie

dd) Nach Absatz 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

„Aus den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfächern (Absatz 2) und den wirtschaftspsychologischen Wahlpflichtfächern (Absatz 3) können insgesamt 35 ECTS-Kreditpunkte in die Gesamtnote eingebracht werden.“

ee) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

10. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird Satz 4 wie folgt gefasst: „Die Ausgabe der Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn der Kandidat 18 Fachprüfungen des Pflichtbereichs, darunter Statistik I und II, Forschungsmethoden, Wirtschaftspsychologische Forschungsmethoden und das Experimentalpraktikum erfolgreich abgelegt hat, das Praktikum absolviert hat und mindestens 15 ECTS-Kreditpunkte im Wahlpflichtbereich erworben hat.“ und in Satz 5 die Angabe „Absatz 4“ durch „Absatz 3“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 wird in Satz 1 die Angabe „neun“ durch „acht“ ersetzt und dem Absatz folgender Satz angefügt: „Wird die Bachelorarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

11. In § 18 Absatz 4 wird die Angabe „12“ durch „10“ ersetzt.

12. In § 19 Absatz 4 wird die Angabe „168“ durch „170“ ersetzt.

13. In § 21 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „Rektor“ durch „Präsidenten“ ersetzt.

14. Die Anlage der Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

**„Anlage**

Alternative Prüfungsleistungen in Seminaren und im Experimentalpraktikum (§ 6 Absatz 3):

<b>Pflichtfächer</b>	
Experimentalpraktikum	Schriftliche Ausarbeitung
Seminar Konsumentenpsychologie	Mündlicher Vortrag
Seminar Personalentwicklung	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag
Seminar Personalauswahl	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien I	Mündlicher Vortrag
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien II	Schriftliche Ausarbeitung
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien III	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag
<b>Wahlpflichtfächer</b>	
Seminar Klinische Psychologie	Mündlicher Vortrag
Seminar Führung	Mündlicher Vortrag
Seminar Gesundheitspsychologie und Betriebliches Gesundheitsmanagement	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag
Seminar Diversity Management und Interkulturelle Psychologie	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag
Seminar Coaching, Mentoring und Mediation	Mündlicher Vortrag
Seminar Digitalisierung der Arbeit	Schriftliche Ausarbeitung und Mündlicher Vortrag

15. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

---

**Zweite Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 12. Juli 2022**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 29), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 25. März 2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2021 S. 105). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 25. Mai 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 6. Juli 2022 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 12. Juli 2022 die Änderung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) § 1 „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Nach § 1 wird „§ 2 Zulassungsvoraussetzungen“ eingefügt.
- c) Die bisherigen §§ 2 bis 5 werden zu §§ 3 bis 6.
- d) Nach „§ 6 Praktisches Studiensemester“ wird „§ 7 Gleichstellungsklausel“ eingefügt.
- e) Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 8.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Geltungsbereich“ wird durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Satz 1 wird Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. § 2 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium wird nur zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
  2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
  3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
  4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfordert die Zulassung zum Studium, dass die fachspezifische Eignung des Kandidaten in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt worden ist. Die Einzelheiten des Eignungsfeststellungsverfahrens werden in der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie geregelt.
- (3) Der Wechsel aus einem anderen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotenen Bachelorstudiengang in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Zulassung ist trotz Erfüllung der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 zu versagen, wenn der Kandidat die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftspsychologie an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich im Studiengang Wirtschaftspsychologie in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und darin die Tabelle wie folgt gefasst:

<b>Pflichtfachveranstaltungen/ Fachprüfungen</b>	<b>ECTS</b>	<b>Fach- sem. 1</b>	<b>Fach- sem. 2</b>	<b>Fach- sem. 3</b>	<b>Fach- sem. 4</b>	<b>Fach- sem. 5</b>	<b>Fach- sem. 6</b>	<b>Fach- sem. 7</b>	<b>Σ</b>
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4							
Forschungsmethoden	5	4							
Einführung in die Psychologie	5	4							
Allgemeine Psychologie	5	4							
Statistik I	5	4							
Grundlagen der Sozialpsychologie	5	4							24
Wirtschaftsenglisch	5		4						
Statistik II	5		4						
Grundlagen der Unternehmensführung	5		4						
Diagnostik und differentielle Psychologie	5		4						
Verhaltensökonomik	5		4						
Konsumentenpsychologie	5		4						24
Grundlagen des Marketings	5			4					
Markenkommunikation	5			4					
Schlüsselqualifikationen	5			4					
Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	5			4					
Wirtschaftspsychologische Forschungsme- thoden	5			4					
Experimentalpraktikum	5			4					24
Personalpsychologie	5				4				
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	5				4				
Seminar Personalauswahl	5				4				
Wirtschaftsrecht	5				4				16
Praxissemester	30								
Seminar Personalentwicklung	5						4		
Seminar Konsumentenpsychologie	5						4		
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstu- dien I	5						4		
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstu- dien II	5						4		16
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstu- dien III	5							4	4
<b>Pflichtfachveranstaltungen</b>		24	24	24	16		16	4	108
<i>ECTS Pflichtfächer</i>		30	30	30	20		20	5	135
<b>nachrichtlich:</b>									
Wahlpflichtbereich Wirtschaftspsychologie	15 oder 20				4		4 oder 8	4	
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaf- ten	15 o- der 20				4		0 o- der 4	8	
Wahlpflichtfachveranstaltungen					8		8	12	28
<i>ECTS Wahlpflichtfächer</i>					10		10	15	35
<i>ECTS Bachelorarbeit</i>	10							10	10
<i>ECTS Praktisches Studiensemester</i>	30					30			30
<b>Σ SWS</b>		24	24	24	24		24	16	136
<b>Σ ECTS</b>		30	30	30	30	30	30	30	210

- 
5. Der bisherige § 3 wird § 4 und wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 3 wird die an zweiter Stelle der Aufzählung stehende Angabe „Empirische Wirtschaftsforschung“ gestrichen.
  - b) In Absatz 2 wird die Aufzählung wie folgt gefasst:  
„Seminar Coaching, Mentoring und Mediation  
Seminar Digitalisierung der Arbeit  
Seminar Diversity Management und Interkulturelle Psychologie  
Seminar Gesundheitspsychologie und Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Seminar Führung  
  
Seminar Klinische Psychologie“
  - c) In Absatz 4 werden die folgenden Angaben wie folgt ersetzt:  
„im 4. Studiensemester 10“ durch „im 4. Studiensemester 5“  
„im 6. Studiensemester 10“ durch „im 6. Studiensemester 15“  
„im 7. Studiensemester 10“ durch „im 7. Studiensemester 15“.
6. Die bisherigen §§ 4 und 5 werden §§ 5 und 6.
7. Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:
- „§ 7  
Gleichstellungsklausel**
- Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“
8. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird § 8.
9. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 12. Juli 2022

Prof. Dr. Gundolf Baier  
Präsident

**Berichtigung**  
**der Vierten Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medizintechnik**  
**(Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Bachelor of Science)**  
**an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 30. Juni 2022

Die im Verkündungsblatt Nr. 2/2022 vom 29.06.2022 auf Seite 16 veröffentlichten Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2016 S. 14), zuvor geändert durch die Dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Juli 2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 7/2021 S. 132) wird wie folgt berichtigt:

- In der der Prüfungsordnung anzufügenden Tabelle „Anhang Medizintechnik“ wird nach der Zeile 44 „Kolloquium“ (Pflichtmodul des 7 Semesters) die folgende Zeile eingefügt:

<b>Wahlpflichtmodule des 6. Semesters: drei zu wählen</b>		
-----------------------------------------------------------	--	--

Die Tabelle wird damit wie folgt gefasst:

**Anhang: Tabelle Medizintechnik**

	<b>Art der Prüfung</b>	<b>Studienleistung</b>
<b>Pflichtmodule des 1. Semesters</b>		
Mathematik I	schriftlich	
Physik I	schriftlich	
Informatik I	schriftlich	
Medizinische Grundlagen I	schriftlich	Laborschein
Betriebswirtschaftliche Basics	schriftlich	
Business English	schriftlich	
<b>Pflichtmodule des 2. Semesters</b>		
Mathematik II	schriftlich	
Physik II	schriftlich	Laborschein
Angewandte Chemie	schriftlich	Laborschein
Informatik II	schriftlich	
Elektrotechnik I	schriftlich	
Medizinische Grundlagen II	schriftlich	Laborschein
<b>Pflichtmodule des 3. Semesters</b>		
Elektrotechnik II	schriftlich	Laborschein
Elektronik	schriftlich	
Elektronische Baugruppen	alternativ: Beleg	
Regelungstechnik I	schriftlich	
Finanzwirtschaft und Kostenmanagement	schriftlich	
Schlüsselqualifikationen	alternativ: verschiedene	
<b>Pflichtmodule des 4. Semesters</b>		
Messtechnik	schriftlich	Laborschein
Statistik, Optimierung, numerische Mathematik	alternativ: Beleg	
Mikroprozessortechnik	schriftlich	
Grundlagen der Informationstechnik	schriftlich	
Interaktion Mensch-Maschine	schriftlich	
Alterskrankheiten / Gesundheitsvorsorge	schriftlich	

<b>Pflichtmodule des 5. Semesters</b>		
Microcontroller	schriftlich	
Richtlinien u. Regulatoren bei med. Produkten und Geräten	schriftlich	
Grundlagen der HF-Technik	schriftlich	Laborschein
Medizintechnik I	schriftlich	
Projekt- und Innovationsmanagement	schriftlich	
Potenzial- und Investitionsmanagement	schriftlich	
<b>Pflichtmodule des 6. Semesters</b>		
Medizintechnik II	schriftlich	
Hygiene und Ethik	schriftlich	
Recht	schriftlich	
<b>Pflichtmodule des 7. Semesters</b>		
Bachelorarbeit	schriftlich	
Kolloquium	mündlich	
<b>Wahlpflichtmodule des 6. Semesters: drei zu wählen</b>		
Sensorik in der Medizin	schriftlich	Laborschein
Elektromagnetische Verträglichkeit	schriftlich	Laborschein
Digital Signal Processing	schriftlich	Laborschein
Servicerobotik	schriftlich	
Regelungstechnik	schriftlich	
Systemmodellierung und Automatisierung	schriftlich	
Electronic Control Systems	schriftlich	
Technical English	schriftlich	

Schmalkalden, 30. Juni 2022

Dezernat 3/ Peter